

Aktenvermerk

09.02.2026

Von: Herrn Oberbürgermeister Güntner
An: ÖDP-Stadtratsgruppe

Abdruck an: Stadtrat
Amt 1, S1, Amt 2, Amt 6

Ort: Kitzingen

Datum: 09.02.2026

**Neugestaltung der Kaiserstraße/Königsplatz
Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 07.02.2026
hier: Fragestellungen vom 05.02.2026**

Hiermit erhalten Sie die Beantwortung der Fragestellungen des Antrages der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 05.02.2026.

1.) Bäume

a. Wie viele klimaresiliente Bäume sollen neu gepflanzt werden?

⇒ Gem. Entwurfsplanung (vgl. Stadtrat 24.10.2024) sollen 64 Bäume in Anlehnung an das Stockholmer Modell gepflanzt und vorwiegend mit Oberflächenwasser versorgt werden. Im Zuge der Ausführungsplanung einschl. der Lenkungscoordination und den Anliegerbedürfnissen könnten sich die Anzahl und Lage u.U. noch etwas verändern.

b. Wie viele Bestandsbäume sollen erhalten bleiben? Gibt es dafür ein Gutachten?

⇒ Im Maßnahmenumgriff gibt es 19 Bäume. Alle wurden 2025 einem Vitalitätscheck unterzogen. Bei 4 Bäumen ist offen, ob diese erhalten bleiben können; darunter auch die Saalweide am Königsplatz und die Magnolie am Platz der Partnerstätte.

⇒ Im Zuge der Maßnahme ist eine Bodenverbesserung auch für die Bestandsbäume geplant

2.) Parkplätze

a. **Wie viele Pkw- Parkplätze befinden sich derzeit im Umgriff des Baufeldes und wie viele sollen es nach der Neugestaltung sein?**

⇒ Im Umgriff der Maßnahme befinden sich aktuell 100 Stellplätze. Entsprechend der vom Stadtrat am 24.10.2024 zugestimmten Entwurfsplanung bleiben 84 PKW-Stellplätze erhalten.

b. **Wie viele Parkplätze entstehen auf den Entlastungsparkplätzen für die Altstadt am Bleichwasen und am Staatsarchiv bzw. stimmen die Beschlussvorlagen noch?**

⇒ In den Ausführungsplanungen konnten die Beschlussvorlagen vom 01.07.2024 (Entlastungsparkplatz Altstadt Bleichwasen) mit 243 Pkw-Stellplätzen und vom 04.12.2024 (Entlastungsparkplatz am Staatsarchiv) mit 43 Pkw-Stellplätzen umgesetzt werden.

c. **Gibt es eine Bestandserhebung zu den Parkplätzen in der Altstadt?**

⇒ Ja, lt. Zählung vom 21.01.2026 einschl. der o.g. Entlastungsparkplätzen knapp 1.500 (siehe Anlage)

3.) **Wie viele Fahrradstellplätze befinden sich derzeit im Umgriff des Baufeldes und wie viele sollen es nach der Neugestaltung sein?**

⇒ Bestand: öffentlich 24 Fahrradparkstände und 22 Fahrradbügel

⇒ Neuplanung: 100 Fahrradbügel (teilweise im Winter temporär zu Gunsten von PKW-Stellplätzen zurückbaubar)

4.) Bauabschnitte

a. **Könnten einzelne der 5 Bauabschnitte entfallen? Wenn ja, wie würde sich dies auf eine Förderung auswirken?**

⇒ Es sind insgesamt 7 Bauabschnitte in verschiedenen Größen (635 m² bis 4410 m²) vorgesehen. Diese entsprechen dem Gebietsumgriff des Realisierungswettbewerbes.

⇒ Der Bauabschnitt 6 (Übergang zur alten Mainbrücke und Schrankenstraße) könnte bei Bedarf und Zustimmung des Fördermittelgebers entfallen, sofern dadurch das Gesamtkonzept nicht nachhaltig gestört wird oder zumindest bis nach einer Sanierung der alten Mainbrücke zurückgestellt werden.

b. **Wie lange dauert die Erstellung eines Bauabschnittes?**

⇒ Je nach Größe ist von einer Bauzeit von 0,5 bis 1,0 Jahren je Bauabschnitt auszugehen. Eine Detailplanung mit genauen Ausführungszeiten ist mit den Anliegern abzustimmen.

5.) Kosten

a. **Wie hoch sind die Gesamtkosten bzw. stimmen diese gem. Beschluss vom 24.10.2024 in Höhe von noch 14,8 Mio. € noch?**

⇒ An der Kostenberechnung haben sich keine grundlegenden Änderungen ergeben. Eine Steigerung des Baupreisindex von ca. 5% wurde für einen Baubeginn in 2026 berücksichtigt.

b. Kann der am 24.10.2024 beschlossene Kostenhöchstwert für den Eigenanteil in Höhe von 3,5 Mio. eingehalten werden?

- ⇒ In Abhängigkeit vom ursprünglich angestrebten Baubeginn in 2027 gab es keine Veranlassung, dass der Kostenhöchstwert für den Eigenanteil überschritten wird.

c. Welche Maßnahmen können getroffen werden, wenn der am 24.10.2024 beschlossene Kostenhöchstwert überschritten werden sollte?

- ⇒ Die Maßnahmenumsetzung kann so geplant und ausgeschrieben werden, dass Teile herausgelöst und nicht, oder noch nicht umgesetzt werden.

6.) Anlieger

a. Gibt es klare Aussagen seitens der Anlieger zu der Maßnahme?

- ⇒ Die Anlieger wurden mit Anschreiben des Wettbewerbsverfahren von den grundsätzlichen Planungen informiert und das Wettbewerbsergebnis wurde öffentlich ausgestellt.
- ⇒ Es gibt keine grundsätzlichen negativen Stellungnahmen innerhalb bzw. aus den Reihen des Stadtmarketingvereins.
- ⇒ An die Verwaltung wurden bisher keine konkreten negativen Stellungnahmen herangetragen.
- ⇒ Im Rahmen der 2 Versammlungen für die Geschäftsleute, gab es keine grundsätzlichen Widerstände.
- ⇒ Seitens des IHK- Gremialausschusses wird das Projekt mit Verweis auf die Eichhornstraße in Würzburg positiv gesehen.
- ⇒ In der öffentlichen Informationsveranstaltung am 24.06.2025 wurden keine konkrete Kritik zur Gesamtmaßnahme geäußert.

b. Können alle Geschäfte während der Bauzeit von den Kunden erreicht werden?

- ⇒ Ja; zwingende Vorgabe in der Ausschreibung.

c. Können alle Geschäfte während der Bauzeit mit Waren beliefert werden?

- ⇒ Ja; bei größeren Warenlieferungen ist eine Vorankündigung sinnvoll
- ⇒ Die einzelnen Bauabschnitte werden von zwei Seiten anfahrbar sein.

d. Ist das unsererseits angeregte Budget für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 25.000,- € ausreichend?

- ⇒ Dieser Mittelansatz wurde in der Kostenberechnung berücksichtigt. Schlüssige Konzepte z.B. in Anlehnung an erfolgreiche Maßnahmen in anderen Kommunen unter Einbindung von S 3 und StMV sollten frühzeitig erarbeitet werden.
- ⇒ Der tatsächliche Bedarf wird sich erst während der Umsetzungsphase zeigen.

7.) Förderung

a. Welche Förderhöhe wurde in Aussicht gestellt? Wie setzt sich diese zusammen?

- ⇒ 60% Förderung aus der Bund-Länder-Städtebauförderung *Wachstum und nachhaltige Erneuerung*
- ⇒ 20 % Städtebauförderung in Bayern *Klima wandel(t) Innenstadt*

- ⇒ Die Maßnahme Kaiserstraße/Königsplatz wurde mit einer Bedarfsmitteilung für die Städtebauförderung angemeldet.
- ⇒ Ein Antrag für die Förderung wurde noch nicht gestellt und somit gibt es auch noch keinen Förderbescheid der Städtebauförderung.
- ⇒ Im Förderprogramm „Klima wandel(t) Innenstadt“ wird ein Fördersatz von 80 % der förderfähigen Kosten (sogar 90 % für
- ⇒ besonders finanz- und strukturschwache Kommunen) in Aussicht gestellt.

b. Wie lange sind die Fördermittel bei der Städtebauförderung gebunden?

- ⇒ Bisher orientiert sich die Städtebauförderung an die Bedarfsmitteilung gem. Stadtratsbeschluss vom 28.10.2025.

- ⇒ Sollte bei dieser Frage gemeint sein, wie lange die Zusage einer Förderung gilt, können wir hierzu noch keine Aussage machen, da es noch keinen Förderbescheid gibt.

c. Wie hat der Fördermittelgeber auf den Beschluss vom 19.01.2026 die Maßnahme in den Finanzplanungsrest zu schieben reagiert?

- ⇒ Eine Aussage über die mittel- oder langfristig verfügbaren Mittel bei der Bund-Länder-Stadtbauförderung kann nicht getroffen werden.

- ⇒ Telefonisch wurde Herr Zeller als Sachbearbeiter bei der Städtebauförderung über den derzeitigen Sachstand informiert. Ihm wurde der Beschluss vom 19.01.2026 mitgeteilt, mit dem Hinweis, dass im neuen Stadtrat mit einer neuen Entscheidung zu rechnen ist. Herr Zeller wird die nächste Entscheidung des Stadtrates abwarten.

8.) Verkehr

a. Welche Geschwindigkeiten sind geplant?

- ⇒ Dazu liegt noch keine endgültige Entscheidung vor und sollte im Stadtrat entschieden werden.
- ⇒ Eine Verringerung des Kfz-Verkehrs sollte gem. dem Planungskonzept angestrebt werden. Mit 20 km/h würde es weitgehend dem Geschwindigkeitsniveau des heutigen Parksuchverkehrs entsprechen und dient einer Integration von Fahrradfahrern, E-Scootern und E-Rollern.

b. Wie sind die Verkehrsbeziehungen zwischen Fußgängern, Fahrradfahrern und Kraftfahrzeugen untereinander geregelt?

- ⇒ Im Wesentlichen soll ohne Bordsteine gebaut werden, so dass ein gemeinsamer öffentlicher Raum für alle Verkehrsteilnehmer entsteht (*Shared Space*)

9.) Führen die geplanten Maßnahmen zu einer Barrierefreiheit im Umgriff von Kaiserstr. und Königsplatz?

- ⇒ Ja, dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Bezuschussung aus der Bund-Länder-Städtebauförderung
- ⇒ An den Bushaltestellen wird ein Kasseler Bord eingebaut. Blinde und Sehbehinderte können entlang der Hausfassaden geleitet werden. Verbindungen werden mit taktilen Bodenelementen gestaltet

10.) Stimmt die Aussage des Grünen OB-Kandidaten, dass die kommunale Wärmeplanung der Maßnahme entgegensteht bzw. zu einer Verzögerung führt?

- ⇒ Sämtliche Planungen berücksichtigen auch ein (mögliches) Wärmenetz und stellen eine große Herausforderung aufgrund des Platzbedarfs dar. Bisher ist es dadurch zu keinen Verzögerungen gekommen. Auch in die weitere Ausführungsplanung wird die Wärmenetzplanung im Detail eingebunden.

11.) Welche Kosten würden entstehen, wenn – voraussichtlich - ohne Städtebaufördermittel

a. nur die Oberflächen saniert werden

Flächen Fahrbahn Hauptbereich ca. 5.500 m²

Flächen Fahrbahn verschiedene Nebengebiete ca. 2.000 m²

(Hinweis: in der KoBer zur Stadtratsentscheidung waren bisher 3000 m² bzw. 1.070 m² mit einer Oberflächensanierung vorgesehen)

- ⇒ ca. 1.702.500,- €
(inkl. Planung und Baustelleneinrichtung in verschiedenen Abschnitten, ohne Bodenaushub)
- ⇒ zzgl. ca. 700.000,- €
(für Flächen im Vollausbau; z.B. Königsplatz; Ansatz 1.000 m²)

Flächen Gehwege Hauptbereich ca. 6.000 m²

Fläche Gehweg Nebengebiet ca. 500 m²

- ⇒ Je nach geforderter Qualität des Oberbaus, Zustand des Unterbaus, Flächengröße und Angleichungsarbeiten ist mit Kosten von ca. 85,- €/m² bis 275,- €/m² zu rechnen.
- ⇒ Kostenansatz ohne Einbauten wie Fahrradbügel, Bänke, Baumscheiben

b. nur Bäume gepflanzt werden

- ⇒ In der Kostenberechnung zur Stadtratsentscheidung wurden Baukosten in Höhe von 1,49 Mio. € (Brutto) für die Pflanz- und Saatflächen, Baumrigolen, Aufarbeitung/ Bodenaustausch im Bestand und ein nachhaltiges Bewässerungssystem eingepreist
- ⇒ Eine Kostenangabe für separate Neuanpflanzung einzelner Bäume ist ohne genaue Planung unter Berücksichtigung der Qualitäten (z.B. Stockholmer Modell), Größe der Baumrigolen (derzeit geplant ca. 20 m³/Baum), von Eingriffe in die Oberflächen, der bestehenden Leitungen und der Festlegung der Örtlichkeiten (z.B. Wegfall von Parkplätzen) nicht möglich.
- ⇒ Die erhöhte Förderung von 20% gibt es im Rahmen des Programms *Klima wandel(t) Innenstadt* für die Gesamtmaßnahme und nicht nur für den Anteil der vegetationstechnischen Maßnahmen, sofern ein nachhaltiges und schlüssiges Gesamtkonzept vorliegt.

12.) Der Beschluss zur Ausschreibung wurde am 24.10.2024 mit 23:3 Stimmen beschlossen. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde dieser Beschluss ohne wesentliche Änderungen des Sachverhaltes gekippt. Im Haushaltsentwurf wurde dargestellt, dass die Maßnahme unter Berücksichtigung der aktuellen schwierigen Haushaltslage in Verbindung mit den Bund-Länder-Städtebaufördermitteln finanzierbar sei. Ein entsprechender Antrag zur Verschiebung in den FiPI-Rest wurde erst mündlich im Zuge der Beratungen gestellt. Ist diese Vorgehensweise rechtens gewesen bzw. mit unserer GO vereinbar?

- ⇒ In den Haushaltsberatungen am 19.01.2026 wurde auf Antrag der SPD beschlossen, die Kosten für die Neugestaltung von Kaiserstr. und Königsplatz bis auf weiteres aus der Haushaltsplanung zu nehmen. Es handelt sich damit um einen Änderungsantrag zum bestehenden Haushalt, der Gegenstand der Sitzung war.
- ⇒ Ein solcher Änderungsantrag zum laufenden Beratungsgegenstand ist gem. § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung jederzeit während der Sitzung ohne Beachtung der Form - also auch mündlich - möglich. Es ist nicht ersichtlich, warum die erfolgte Beschlussfassung nicht rechtmäßig sein sollte.

13.) Welche Auswirkungen hätte es für 2026 und 2027, wenn die Maßnahmenumsetzung im aktuellen Haushalt mit einem Baubeginn 2028 eingeplant werden sollte?

- ⇒ Im Haushaltsentwurf 2026 ff vom 19.01.2025 wurde dargestellt, dass die Maßnahme finanzierbar wäre. Ein entsprechender Kreditanteil ist vorgesehen, wobei die Baupreisentwicklung und die Fördermittelsituation dann betrachtet werden muss.

- ⇒ Sollte die Baumaßnahme erst 2028 beginnen, wären die Ansätze für Baukosten im Planjahr 2027 weiterhin bei 0 €.
- ⇒ Wird die Baumaßnahme 2028 begonnen, müssten in den Haushaltjahr 2028 und 2029 die Einnahmen von Fördergeldern in Höhe von 2,9 Mio. € und Ausgaben in Höhe von 3,4 Mio. € wiedereingesetzt werden. Die Veranschlagung dieser Mittel könnten auch bei der Aufstellung des Haushalts 2027 erfolgen.

14.) Welche Maßnahmen könnten nicht umgesetzt oder fortgeführt werden, wenn der Haushalt 2026 ff im Stadtrat keine Mehrheit finden sollte?

- ⇒ Dies ist nicht abschließend zu sagen.
- ⇒ Aus dem Bereich vom Amt 6 hätte dies Folgen u.a. auf:
 - Umsetzung I. und II. BA Entlastungsparkplatz am Staatsarchiv mit Zuwegung (Städtebauförderung)
 - Umsetzung Bürgerpark Sickergrund (Städtebau- und Sportförderung)
 - Ausschreibung Betriebsgebäude Kläranlage
 - Umsetzung Erweiterungshalle FW Kitzingen
 - Planungen und Bauleitplanung FW Hohenfeld
 - Planungen BG Hoheim und Weststadt

Kitzingen, 09.02.2026



Stefan Güntner
Oberbürgermeister